

In Ortsdurchfahrt wird nachgebessert

Lampe und eine Anbindung fehlten

BÜHREN. Ein Anlieger der neu gestalteten Bührener Ortsdurchfahrt hatte gegen den vorläufigen Gebührenbescheid geklagt und vom Verwaltungsgericht Recht bekommen. Damit befasste sich der Bührener Rat in seiner jüngsten Sitzung.

Das Verwaltungsgericht habe festgestellt, dass der Ausbau noch nicht fertig sei, berichtete Bürgermeister Bernd Schucht auf HNA-Anfrage: Eine Lampe fehle noch. Außerdem müsse die Gemeinde für

eine Anbindung des Grundstücks des Klägers an die Tierstraße sorgen.

Auf Anlieger umlegen

Die Ortsdurchfahrt ist zwar eine Kreisstraße, die Bürgersteige fallen aber in die Zuständigkeit der Gemeinde. Der Rat beschloss, die angesprochenen Arbeiten erledigen zu lassen.

Die Kosten fließen in die der Gesamtbaumaßnahme ein und werden dann anteilig auf die Anlieger umgelegt. (tns)